

Casimir Bumiller

ein Jude aus Hechingen bekannt.⁷ Diese älteren Einzelbelege bezeugen, daß man wohl spätestens in der Zeit Graf Eitelfriedrichs II. von Zollern (1488–1512) mit einer jüdischen Ansiedlung in Hechingen rechnen muß, sie sprechen jedoch nicht gegen die Einschätzung, daß man von einer jüdischen Gemeinde erst im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts sprechen kann.

Das stärkere Auftreten von Juden in Hechingen nach der Wende zum 16. Jahrhundert wird in Zusammenhang gebracht mit der Ausweisung der Judenschaft aus dem benachbarten Württemberg im Jahr 1498.⁸ Dieser Hinweis ist sicher richtig, es darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Zuwanderung von Juden nach Hechingen nicht nur aus dem Württembergischen, sondern auch aus der vorderösterreichischen Herrschaft Hohenberg erfolgt sein kann. Die engeren Beziehungen zwischen Zollern und Hohenberg bestanden darin, daß die Zollergrafen seit 1488 in der Herrschaft Hohenberg zu Hauptleuten bestellt waren.⁹ Es bestand also in der Verwaltung beider Territorien im 16. Jahrhundert bis zu einem gewissen Grad Personalunion. Insofern kann es auch nicht verwundern, daß die Judenordnung, die Kaiser Maximilian am 1. Mai 1516 für seine Juden in Hohenberg aufrichtete, auch die in Hechingen gesessenen Juden umfaßte.¹⁰ Das heißt, die Hechinger Juden wurden um 1516, wenn man so will, zur hohenbergischen Judenschaft gerechnet.

Von dieser Beobachtung aus erhebt sich die Frage, seit wann die Juden in Hechingen eine selbständige Kultusgemeinde bildeten, wenn wir zwischen Ansiedlung und eigentlicher Gemeindebildung unterscheiden. Nach den mosaischen Gesetzen waren für den jüdischen Gemeindegottesdienst zehn erwachsene Männer erforderlich (sogenannter Minjan).¹¹ Erst zum Jahr 1544 wissen wir definitiv, daß dieser Status gegeben war. Wie zahlreich die Juden in Hechingen zuvor waren, bleibt unklar, da etwa die hohenbergische Judenordnung von 1516 und weitere Belege entweder nur allgemein von den Hechinger Juden sprechen oder es bei der Nennung einzelner Personen belassen.

Es weist vieles darauf hin, daß die eigentliche jüdische Gemeindebildung in Hechingen erst in die Regierungszeit des Grafen Jos Niclas II. von Zollern (1538–1558) fällt. Abgeschlossen ist dieser Prozeß spätestens 1546, als die Juden aus dem Besitz des Grafen um 50 Pfund Heller ein Gebäude als Judenschule erwerben und sich damit einen religiösen Mittelpunkt geben. Die vielzitierte und nie verifizierte Notiz über die Judenschule bei Cramer¹², der seine Quelle allerdings sehr versteckt nennt, bezieht sich auf einen Absatz in Berthold Hagens zollerischem Lagerbuch von 1544.¹³ Der Passus, der Graf verkaufe *den Juden allen gemeinlichen ... die Juden Schül binden by der statmurh mit ir zugebord ...* beinhaltet drei wichtige Aussagen: zum einen ist darin die Existenz einer jüdischen Gemeinde angedeutet, zweitens legt die Lagebezeichnung nahe, daß es sich 1546 sehr wahrscheinlich bereits um den heutigen Standort der Synagoge handelte, was zweifelhaft war¹⁴, und zum dritten läßt die Formulierung die Deutung zu, die Judenschule habe in diesem Gebäude schon einige Zeit vor dem käuflichen Erwerb durch die Judenschaft bestanden. Der genaue Vertragstext bildet also ein wichtiges Dokument für die frühe Geschichte der jüdischen Gemeinde in Hechingen.

7 GERMANIA JUDAICA Bd. III 1. Teilband. Tübingen 1987. S. 522.

8 BRAUNN (wie Anm. 4) Nr. 306.

9 EUGEN STEMMLER: Zollern und Hohenberg vom 12. bis 16. Jahrhundert. In: Hohenzollerische Jahreshefte 21 (1961) S. 40ff.

10 Abschriften dieser Judenordnung lagern im StAS Ho 1 Nr. 1435 B. 32ff. und HStASt B 37a Bü 125. Ausführliches Regest bei HANS PETER MÜLLER: Die Juden in der Grafschaft Hohenberg. In: Der Sülchgau 25 (1981) S. 38f.

11 MANUEL WERNER (wie Anm. 2) 1984 S. 122.

12 JULIUS CRAMER: Die Grafschaft Hohenzollern. Ein Bild süddeutscher Volkszustände. Stuttgart 1873. S. 206 und 222.

13 Staatsarchiv Sigmaringen (zitiert: StAS) FAS DH NZ 137 Bd. 13 fol. 72'.

14 OTTO WERNER (wie Anm. 3) S. 183.